Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 35. Hirschberg, Mittwoch den 2. Mai. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Verordnung, betreffend die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer.

Als Ew. Königliche Majestät durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember v. J. die beiden Kammern zu der am 26. Februar d. J. eröffneten Session beriefen, geschah dies in der Hoffnung, daß die Verhandlungen derselben zur Befestigung eines gedeihlichen inneren Zustandes führen würden. Diese Hoffnung muß bei dem Gange, welchen in den letzten Wochen die Verhandlungen in der zweiten Kammer genommen haben, leider! aufgegeben werden. Die während dieser Zeit von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse beruhen großentheils auf Abstimmungen, bei welchen eine oder wenige Stimmen bald für die eine, bald für die andere Seite des Hauses in einer Weise den Ausschlag gaben, die keinen Zweifel darüber ließ, daß das Resultat sehr häufig lediglich die Folge zufälliger Umstände war. Wir halten es nach pflichtmäßiger Erwägung für verderblich, die Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. und die Gestaltung der an dieselbe sich anschließenden organischen Gesetze solchen Zufälligkeiten preiszugeben.

Außerdem sind wir der Ueberzeugung, daß die zweite Kammer sich nicht immer in den Schranken ihrer Befugnisse gehalten hat. Eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse finden wir in dem am 21sten d. Mts. gefaßten Beschlusse, durch welchen die von der deutschen National-Versammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgültig erklärt wird, und eben so in dem Beschlusse vom gestrigen Tage, durch welchen nicht nur die Fortdauer des über Berlin verhängten Belagerungszustandes, die wir gegenwärtig noch zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für unerläßlich erachten, im Widerspruch mit dem Artikel 110 der Verfassungs-Urkunde für ungesetzlich erklärt, sondern auch die sofortige Aufhebung desselben gefordert wird.

Aus vorstehenden Gründen halten wir es im Interesse des Landes für nothwendig, daß die zweite Kammer aufgelöst und demgemäß, nach Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde gleichzeitig die erste Kammer vertagt werde. Wir dürfen uns der Hoffnung, daß diese Maßregel von der Mehrzahl der Gutgesinnten im Lande mit Beifall aufgenommen werden wird, um so zuversichtlicher hingeben, als zu unserem tiefen Schmerze die Rednerbühne in der zweiten Kammer nur zu oft dazu gemißbraucht worden ist, Grundsätze offen zu verkünden, welche geeignet sind, den Umsturz der bestehenden Verfassung und jeder gesetzlichen Ordnung vorzubereiten.

Indem wir Ew. Königlichen Majestät den Entwurf der Auflösungs-Verordnung zur Allerhöchsten Vollziehung ehrfurchtsvoll überreichen, behalten wir uns die in Folge der Auflösung der zweiten Kammer nach Art. 49 der Verfassungs-Urkunde erforderlichen weiteren Anträge unterthänigst vor.

Berlin, den 27. April 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. Freiherr von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. Graf von Arnim. von Rabe. Simons.

An
des Königs Majestät.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

verordnen auf Grund der Artikel 49 und 76 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Die zweite Kammer wird hierdurch aufgelöst.

§. 2.

Die erste Kammer wird hierdurch vertagt.

§. 3.

Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 27. April 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. Graf von Arnim. von Rabe. Simons.

Verordnung,
betreffend die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer.

25ste Sitzung der Ersten Kammer am 25. April.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Strotha, Gr. Arnim, v. d. Heydt, Rabe.

Vier Anträge finden die erforderliche Unterstützung.

1. v. Milde, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens.
2. v. Bockum-Dolffs, betreffend die öffentliche Verwendungsnachweisung des zur Beförderung der Gemeindewegebaus überwiesenen Fonds.
3. v. Triest, betreffend die Ausarbeitung eines Jagdpolizeigesetzes.
4. v. Milde, betreffend die Beseitigung des Trucksystems.

Hierauf wird die neue Wahl des Präsidiums vorgenommen. Von 145 Stimmen erhält v. Auerswald 136 Stimmen und ist mithin Präsident der Ersten Kammer für die Dauer der Sitzung.

v. Wittgenstein erhält 138 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten und Baumstark 90 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten für die Dauer der Sitzung.

26ste Sitzung der Ersten Kammer 26. April.

In der von dem Präsidenten zusammenberufenen Ersten Kammer verkündigt der Ministerpräsident die oben mitgetheilte Königliche Verordnung, durch welche die zweite Kammer aufgelöst und die erste Kammer vertagt wird.

Der Präsident schließt die Sitzung.

35ste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. April.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Strotha, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons und v. Ladenberg.

Abg. Bucher verliest den Bericht des Centralausschusses über den Antrag des Abg. Waldeck wegen Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes. Der Centralausschuß ist mit Stimmeneinheit der Ansicht, daß das Ministerium zur Verhängung solcher außerordentlicher Maßregeln nicht befugt gewesen ist, denn die Aufhebung eines Gesetzes ist keine Verwaltungsmaßregel, sondern ein Akt der Gesetzgebung selbst, gebührt also, insofern nicht eine besondere Ermächtigung vorhanden ist, den gesetzgebenden Gewalten. Kein Gesetz ermächtigt das Ministerium, eine Militairdiktatur, die in einer belagerten oder vom Feinde bedrohten Festung nothwendig ist, vermittelst einer Fiktion auf eine offene Stadt im Frieden anzuwenden. Außerdem ist der Ausschuß einstimmig der Ansicht, daß es die Pflicht des Ministeriums gewesen wäre, sofort mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Würde der Volksvertretung entsprechenden Rechtfertigung vor die Kammern zu treten und ihre Genehmigung nachzusuchen, und daß, so bald diese Genehmigung auch nur von Einer Kammer versagt wird, der Belagerungszustand als ungesetzlich verurtheilt und damit von selbst beseitigt ist. Die Majorität ist der Ueberzeugung, daß der Belagerungszustand nicht eine Folge des Konflikts vom 9. Nov., sondern der Konflikt das Mittel zur Herbeiführung des Belagerungszustandes gewesen ist; daß die Regierung stark genug ist, durch gesetzliche Mittel die Ruhe der Hauptstadt aufrecht zu erhalten; daß die Willkührherrschaft, namentlich die Fesselung der Presse, ein Hemmniß für das geistige Leben des Volks, für die erfolgreiche Thätigkeit der Volksvertreter und eine Schmach für das preußische Volk ist; daß endlich das Regierungssystem, welches geständlich ohne Militairdiktatur nicht bestehen kann, das Vertrauen und damit den Wohlstand des Landes aufs tiefste erschüttert. Der Centralausschuß schlägt also die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes vor.

Folgende Amendements werden hinreichend unterstützt:

1. von Wentzel (Ratibor): Der Belagerungszustand ist mit der Maßgabe aufzuheben, daß während der Dauer der Sitzungsperiode beider Kammern in Berlin und innerhalb 2 Meilen Versammlungen unter freiem Himmel verboten bleiben.
2. von Renard: Zusatz: den Kammern ein Tumult- und Aufruhrgesetz schleunigst vorzulegen.
3. von Aldenhoven: Zusatz: den Belagerungszustand aufzuheben, sobald das Verbot der Volksversammlungen in Berlin und dessen Umgegend in Kraft getreten.

Minister des Innern: Ich habe ungeachtet aller ungünstigen Urtheile über mich stets Persönlichkeiten vermieden. Ich kann es jetzt nicht, ich werde manche Sachen genau bezeichnen und manche Personen nennen müssen. Vor allen Dingen ist die in dem eben vorgelesenen Referate enthaltene Auslassung des Regierungs-Kommissarius nicht richtig. Derselbe hat vielmehr erklärt, daß die den Belagerungszustand veranlassenden Thatsachen vollständig zu beweisen sind. Ich bedaure, daß der Ausschuß auf die Beweisaufnahme nicht eingegangen ist. Der gestellte Antrag liegt übrigens nicht in der Kompetenz der Kammer, denn es handelt sich hier lediglich um eine Verwaltungsmaßregel. Man hat die Verhängung des Belagerungszustandes überhaupt getadelt, aber es gibt im Völkerleben Augenblicke, wo die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichen und außerordentliche Mittel nothwendig werden. Solche Mittel zu ergreifen und anzuwenden, ist eine Pflicht der Selbsterhaltung. Im Herbste voriges Jahres gab es hier Zustände, die durch gewöhnliche Mittel nicht zu beseitigen waren. Es mußten Ausnahmeregeln eintreten. Diese sind in einem konstitutionellen Staate nothwendig. Nur der absolute Staat kann sie entbehren, denn er gebietet durch sein Machtwort Stillschweigen und unterdrückt durch seine Befehle. Bis zum 8. Dez. war aber Preußen kein konstitutioneller Staat. Es soll ein solcher geschaffen werden, aber es gelang nicht, und ich will nicht untersuchen, durch wessen Schuld. Von allen Seiten gingen warnende Nachrichten ein. Die Centralgewalt schrieb an das Ministerium, daß Berlin das Centrum revolutionärer Bewegung sei; die Hoffnungen der Umsturzpartei sein auf Berlin gerichtet. Ein Trauerzug von Empörern wurde feierlicher als ein Zug von Bürgerwehrmännern, die für ihre Pflicht starben, bestattet. Den Mitgliedern der Nationalversammlung wurde der Ausgang aus dem Gebäude durch Volkshaufen und verriegelte Thüren unmöglich gemacht. Als die Truppen in Berlin einrückten, legte das ganze Offizierkorps der Bürgerwehr ihre Würde nieder. Zu der Zeit fand in der Nacht eine Versammlung im Centralbüreau statt. Außer den Offizieren der Bürgerwehr waren anwesend die Abgeordneten Waldeck, d'Ester, Schramm, Berends und Reuter, und der Goldarbeiter Bisky als Abgeordneter der Arbeiter. Die Offiziere ertheilten Auskunft über die Stimmung des Bürgerstandes. Man debattirte über activen

und passiven Widerstand. Der Abg. Berends erklärte sich für den activen Widerstand; der Abg. Reuter ebenfalls und zwar mit dem Bemerken: man müsse ihn leisten und wenn kein Stein auf dem andern bleiben sollte. Schramm sagte: wenn es sich um die Freiheit handelt, kann der Untergang einer Stadt nicht in Betracht kommen. Bisky erklärte, daß 10000 Arbeiter bereit seien ihr Leben einzusetzen; Berlin müsse in einen Schutthaufen verwandelt, die Soldaten entwaffnet und massakrirt werden. Frauen und Kinder müssen geschlachtet werden und aus dem vergossenen Blute müsse die junge Freiheit hervorblühen. Redner, die zur Ruhe, zur Mäßigung und zum Frieden ermahnten und an das Schicksal Wiens erinnerten, wurden verhöhnt. Solchen Ereignissen gegenüber mußte der Belagerungszustand ausgesprochen werden. Ob er heilsam gewirkt habe oder nicht, darüber sind die Meinungen verschieden; es ist aber ganz gewiß, daß durch den Belagerungszustand der ganz gesunkene Wohlstand der Stadt Berlin wieder sehr merklich gestiegen ist. Die Regierung hätte können beim Zusammentritt der Kammern den Belagerungszustand aufheben und jede entstehende Unruhe durch Truppen unterdrücken, aber sie wollte nicht Menschenleben aufs Spiel setzen. Die Regierung hätte können eine Indemnitätsbill fordern, aber seien Sie nur gerecht, meine Herren, wir hätten einen Antrag stellen können, welchen wir gewollt, ein jeder würde die heftigste Opposition gefunden haben. Schon bald nach dem Beginn des Belagerungszustandes wurde seine Aufhebung gewünscht, es war aber nicht möglich. Am Abend des 14. Novbr. wurden die Vertrauensmänner der Bürgerwehr zu einer Versammlung eingeladen in Mylius Hotel, wo sich auch die Abg. Waldeck, Jung, Jakoby, Behrends und Wollheim einfanden. Die Vertrauensmänner sollten für die beabsichtigte Steuerverweigerung gewonnen werden. Wolheim erklärte, die Nationalversammlung werde den Steuerverweigerungs-Beschluß fassen. Jung sagte, die Bürger hätten die Proletarier nicht zu fürchten; im Falle des Kampfes würden die Barrikaden aus der Erde wachsen. Diese Notizen sind mir von dem Staatsanwalt zum beliebigen Gebrauch mitgetheilt worden. Es existirt eine Umsturzpartei im Lande, die nach Vernichtung des Bestehenden trachtet, und zwar schon länger als seit einem Jahre. Der bekannte Dowiat schreibt aus Neu-York d. d. 26. Febr. 1848: „Ich habe alle Führer und Wege der Umsturzpartei kennen gelernt; es wird bald losbrechen, wie noch niemals.“ Die Deutschen in Nordamerika haben eine Adresse an die deutschen Demokraten gerichtet, sie darin zum offnen Widerstande aufgefordert und auf die Köpfe der Regenten Summen gesetzt, auf den Kopf des Kaisers von Oesterreich 30000 Gulden, auf den Kopf des Königs von Preußen 25000 und 15000 für den Kopf eines jeden andern Fürsten. Dieser Aufruhr ist von Wollenweber unterzeichnet. Im Oktober fand hier der demokratische Kongreß statt. Der Abg. Kinkel (Bonn) erklärte, an beiden Ufern des Rheins stehen 12000 Mann zum Kampfe für die sociale Republik bereit; zwischen Bürgern und Proletariern herrsche Einigkeit und die Mehrzahl denke nur an Republik. Der Abg. d'Ester erklärte, der demokratische Centralausschuß gehe der Nationalversammlung vor, er werde daher seinen Stellvertreter einberufen, um sich ganz demokratischen Zwecken widmen zu können. Man hat die Regierung gelobt, daß sie diesen demokratischen Kongreß geduldet, weil er die Ohnmacht der demokratischen Partei gezeigt habe. Ich würde aber einen solchen Kongreß niemals dulden, denn ich halte das offene Darlegen rothrepublikanischer Grundsätze durchaus für schädlich. Die Polizeibehörde von Celle hat zwei Aktenstücke veröffentlicht, von denen eins von Berliner Demokraten verfaßt war, das andere einen unbekannten Verfasser hat. (Es soll der Graf Reichenbach sein.) Darin werden Maßregeln für den 18. März verabredet. Aber dieser Tag ging trotz der Pläne der Demokraten ruhig vorüber. Daß dies geschehen konnte, verdanken wir dem Belagerungszustande. Gleichwohl hat es nicht an revolutionären Bestrebungen gefehlt. Ich erinnere an ein bekanntes Lied, das gesungen, und an einen Toast, der dabei ausgebracht worden ist. Bald nachher wurde eine hochverrätherische Verbindung entdeckt. Bei dem Schumacher Hetzel wurden 7 Loth schwere, mit gefährlichem Zündstoff gefüllte Granaten gefunden, und scharfe Patronen, Gewehre und eine Kiste mit Papieren, welche dem Abgeordneten d'Ester gehörten. Hetzel gesteht, daß er zu einem revolutionären Bunde gehöre, der in London seinen Sitz habe. Nach seiner Aussage zählt dieser Bund in Berlin 10 verschiedene Gemeinden. Der Zweck des Bundes ist Einführung der socialen Republik auf dem Wege der Revolution. Das Ministerium will die Ordnung ohne Blutvergießen aufrecht erhalten, deshalb hebt es den Belagerungszustand noch nicht auf. Es ist sich seiner Verantwortlichkeit wohl bewußt, will sie aber in Betracht der gegenwärtigen Umstände noch tragen.

Gr. Zieten: Nach den Mittheilungen des Ministeriums muß ich mich entschieden gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes erklären. Wir dürfen den Terrorismus des vorigen Jahres nicht noch einmal herbeiführen. Meine Herren, Sie sagen, daß auch Sie Ordnung und Gesetz wollen. Wohlan, zeigen Sie, daß Sie die wahre Freiheit wollen.

Philipps: Man sagt: Handel und Gewerbe blühen jetzt, während im vorigen Jahre Gras auf den Straßen der Stadt gewachsen sei. Aber während Einzelne Vortheile von dem Belagerungszustande haben, müssen Tausende darben. Die frankfurter Deputation ist mißhandelt worden. Nicht einmal deutsche Fahnen durften wehen und die Nachtmusik mußte im Hofraum des Gasthofs gebracht werden. Es handelt sich um die Ehre der Nation. Wir müssen ein Ministerium bekämpfen, welches Gesetz und Ordnung gefährdet und ihm zurufen: Hochmuth kommt vor dem Fall!

Wehmer: Durch das Plakatenwesen wurde das Volk aufgeregt und demoralisirt, die Fundamente der Gesetzlichkeit zerrüttet und das Ministerium gelähmt. Es giebt nur zwei Mittel, die Ordnung aufrecht zu erhalten, das Bajonett und das Gesetz. Wenn das eine nicht ausreicht, muß das andere angewandt werden.

Ziegler: Beim Einrücken der Truppen blieb Berlin ruhig. Man entwaffnete die Bürgerwehr. Wenn die Bürgerwehr Fehler begangen hat, so lag die Schuld an den reactionären Führern. Berlin ist immer vom loyalsten Geiste beseelt gewesen. Zum Danke dafür hat man es in Belagerungszustand erklärt.

Naumann: Vor dem Belagerungszustande lagen Handel und Gewerbe ganz darnieder, nachher haben sie sich etwas gehoben. Die Kammern bedürfen des Schutzes. Wir sind die Wahrer der Volksrechte. Ohne unsere Freiheit ist überhaupt keine Freiheit möglich.

Justizminister: Das Postulat, die gesetzgebende Gewalt müsse den Belagerungszustand sanctioniren, ist nicht gegründet. Die Regierung erkennt aber an, daß der Belagerungszustand ein Ausnahmezustand ist, wird sich aber freuen, wenn es ihn bald aufheben kann. Aber wenn ein Uebel ausgerottet werden soll, so darf man es nicht sanft anfassen oder gar ihm schmeicheln.

Hildenhagen: Der Militairstaat ist proklamirt und der Spruch gilt: Gewalt geht vor Recht. Im vorigen Jahrhundert sagte ein preußischer König: ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen. Das Programm des gegenwärtigen Ministeriums lautet: wir sind es müde, über freie Männer zu herrschen.

Kriegsminister: Auf die Angriffe gegen das Ministerium will ich nicht antworten, denn wir sind ja nur da um angegriffen zu werden. Was aber die Soldaten betrifft, so haben diese überall ihre Schuldigkeit gethan, denn sie haben gehorcht, und das ist die erste Pflicht des Soldaten.

*

Die Kammer beschließt auf Anfrage des Präsidenten, die Debatte bis morgen zu vertagen.

36ste Sitzung der Zweiten Kammer am 26. April.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe und v. Ladenberg.

Interpellation des Abg. **Bleibtreu**, betreffend einen Garde-Landwehrmann, der wegen Diebstahl in die Provinzial-Landwehr versetzt worden ist.

Kriegsminister: Es ist bereits die Verfügung erlassen, daß künftig die mit Ehrenstrafen belegten Garde-Landwehrmänner in besonderen Abtheilungen verbleiben sollen. Uebrigens werde ich dem ausgesprochenen Wunsche gemäß bemüht sein, den Geist im Heere zu erwecken, welcher der Zeit entspricht.

Fortsetzung der Debatte über den Belagerungszustand.

Das Amendement v. **Unruh**: a) die Fortdauer des Belagerungs-Zustandes ohne Zustimmung der Kammern ist ungesetzlich, und die Kammer ertheile diese Zustimmung nicht; b) der Belagerungszustand ist sofort aufzuheben, wird hinreichend unterstützt.

Keller: Wir (zur Rechten) haben auch keine Freude an dem Belagerungszustande. Man muß aber auf den Grund desselben zurückgehn. Es giebt einen demokratischen wie einen monarchischen Absolutismus. Deshalb hat man in der Abgrenzung der Gewalten eine Ausgleichung der Extreme gesucht. Auf der Erhaltung des Gleichgewichts beruht die Freiheit. Die vorjährige Störung dieses Gleichgewichts ist die Ursache des Belagerungszustandes. Auch die Nationalversammlung trug dazu bei, indem sie das Prinzip der Vereinbarung so auslegte, als müsse die Krone zu Allem Ja sagen, was sie beschließe. Es wurde sogar den Exzessen des Volks das Wort geredet, und es bildete sich ein enges Verhältniß zur fanatisirten Menge. Diese Verletzung der konstitutionellen Form hat der neuen Bewegung mehr geschadet und ihr mehr Herzen geraubt, als die Reaction in zehn Jahren hätte thun können. Auch die Bürgerwehr hat ihren Standpunkt überschritten; sie galt für organisirten Widerstand gegen die Regierung. Das sind nicht blos lokale Uebelstände, denn die Hauptstadt ist von der größten Bedeutung für das ganze Land, und was in ihren Straßen geschieht, wirkt auf dieses zurück. Es ist Thatsache, daß durch die strenge Handhabung der Ordnung Handel und Gewerbe wieder aufblühten. Viele Leute in Berlin sagten nach der Einführung des Belagerungszustandes: Jetzt ist es wieder wie unter dem seligen Könige; wir sind recht froh, daß Handel und Wandel wieder möglich wird; jetzt kann doch ein honetter Mann wieder über die Straße gehen. Ich kann nicht glauben, daß die Regierung durch den Belagerungszustand den Despotismus konstituiren will. Zeigen Sie mir ein Beispiel in der ganzen Geschichte, daß eine Regierung, die den Despotismus will, eine solche Verfassung wie die unsrige gegeben hat. Machen wir den Belagerungszustand von Gesetzen abhängig, welche die Entwickelung des Volksgeistes nicht hemmen, aber auch in die richtigen Schranken zurückweist.

Jakoby: Die Gesetzmäßigkeit des Belagerungszustandes ist im Referate genügend beleuchtet worden. Die Mittheilungen des Ministers sind nicht so erheblich, daß um ihretwillen die Hauptstadt noch ferner der Gesetzlosigkeit und einem Manne preisgegeben werde, der, so tüchtig er auch als Feldherr sein mag, sich doch in der Leitung öffentlicher Angelegenheiten als völlig unfähig bewiesen hat. Einem Ministerium, dessen Existenz an dem Belagerungszustande hängt, können wir kein Vertrauensvotum geben. Der Kommissions-Antrag verlangt eine Aufforderung an das Ministerium, aber ist denn davon ein Erfolg zu erwarten? Die letzten Schritte des Ministeriums in der deutschen Frage und die gestrige Rede des Ministers haben es nur zu sehr gezeigt, wie wenig Achtung das Ministerium vor der Volksvertretung hat und wie sehr es dem offen ausgesprochenen Volkswillen zu trotzen entschlossen ist. Mag aber die Stirn dieser Männer noch so fest sein, sie müssen doch zuletzt dem allgemeinen Unwillen weichen.

Minister des Innern: Ich kann versichern, daß die Leitung Berlins Händen anvertraut ist, die sich derselben mit Wohlwollen und allseitiger Rücksicht unterziehen. Es ist ein mißlich Ding um die Popularität. Ich lege nicht viel Werth auf sie; aber ich hörte in einer hiesigen Bürgerversammlung die Behauptung, General Wrangel sei der populärste Mann in Berlin. Man hat uns vorgeworfen, daß wir dem Volkswillen trotzen wollen. **Wir haben die Absicht, ehrlich konstitutionell zu regieren, aber wir wollen nicht mit dem Lindenklub, nicht mit der Straßendemokratie regieren.**

v. Griesheim: Man hat gesagt, es sei keine Ursache zum Belagerungszustande vorhanden gewesen. Die Truppen sind nur von dem Theile des Volks als Brüder empfangen worden, welcher der Anarchie müde war. Ich bin aber auch Zeuge gewesen von Drohungen und Mißhandlungen der Soldaten, namentlich eines Offiziers, welcher der brutalsten Behandlung ausgesetzt war. Nach der Auflösung der Bürgerwehr wurden nur 800 Waffen abgeliefert. Die 30,000 Mann starke Bürgerwehr hatte sich entschieden feindlich der Regierung gegenübergestellt. Außerdem befanden sich 25,000 Soldaten in der Stadt, im Gefühle einer Schmach, die seit 7 Monaten auf ihnen lastete. Die Regierung hatte also die Wahl, entweder einen blutigen Zusammenstoß abzuwarten oder den Belagerungs-Zustand zu verhängen. Was die Verletzung **geistiger Interessen** betrifft, so sind nur solche Produkte verboten worden, welche eine Schande für Berlin gewesen sind. Wenn ein Blatt die Worte enthalten kann: „Bei Leipzig und bei Waterloo da liegen unsre Bummler", so ist ein solches Blatt allein im Stande, unser Vaterland zu entehren. Was die **materiellen** Interessen betrifft, so **stieg durch die Revolution in Berlin die Zahl der unvermietheten Wohnungen von 1219 auf 4529**, durch den Belagerungszustand wurde sie um 500 vermindert. Seit der Revolution wurden 400,000 rtlr. aus der Sparkasse mehr entnommen als eingezahlt, und **die Miethssteuerreste wuchsen auf das Sechsfache.** Das alles änderte sich mit dem Belagerungszustande. Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen und die Miethssteuerreste sanken schon bis zum 1. Januar auf 600 rtlr. **Wenn man die Berliner Mann für Mann abstimmen ließe,** so, glaube ich, **würde sich die Majorität anders aussprechen als diese Versammlung.** Ich habe 211 Petitionen einzureichen, auf denen 41,000 Unterschriften stehen. Ich bin auch nicht dafür, daß das Militair die Stelle der Polizei annehme, aber ich bedaure die Opfer, die Unglücklichen, welche in dem Kampfe umkommen werden, welcher entstehen wird, wenn alle Schranken plötzlich fallen werden. Das Volk läßt sich leicht erhitzen, das wissen Sie (zur Linken) besser als ich. Die Reden am 17. und 18. September auf der Pfingstweide haben Scenen hervorgerufen, welche edle Männer dem Meuchelmorde und viele Andere dem Tode im Kampfe opferten.

Gr. Arnim: Der Antragsteller hat erklärt, daß er im **Namen Berlins** die Aufhebung des Belagerungszustandes verlange. Zu gleicher Zeit waren aber auch die Vertreter der Stadt versammelt und ließen die Sache nach langer Debatte auf sich beruhen. Seit 6 Wochen ist keine erneuerte Petition eingegangen. Man kann also nicht sagen, daß Berlin so eifrig sich nach der Aufhebung des Belagerungszustandes sehne. Jene Abgeordneten haben auch schwerlich die materiellen Interessen Berlins vertheidigt. Vielleicht wollten sie die politische Ehre der Stadt vertreten. Aber ist denn die **Ehre** wirklich gefährdet? Ich glaube es nicht. Man hat von dem Rechtsverluste des Gehens und Kommens gesprochen. Aber vor dem Belagerungszustande waren die wichtigen Rechte verloren gegangen, die Rechte, für das Gute im Sinne der Wahrheit und

des Rechts zu wirken. Das kann nur geschehen, wenn man gesund ist. Im vorigen Jahre war aber der Staat todtkrank, und er ist noch krank. Wer das nicht glaubt, braucht bloß den Verhandlungen dieser Kammer beizuwohnen und die Meinungen und Grundsätze zu hören, die hier gepredigt worden sind. Wenn in der Kammer keine Majorität vorhanden ist, ist der Staat krank. Um die Gesundheit wieder herzustellen, dazu sind die Gesetze da. Die Regierung kann und braucht sich nicht auf einzelne Gesetze und Vorschriften zu berufen, sie beruft sich auf das ewige Gesetz der Nothwendigkeit und der Selbsterhaltung. Der Abg. Jakoby beruft sich auf den Fall, daß im September schon der Belagerungszustand meditirt war, aber im September wurde in der Nationalversammlung eine Aufforderung an das Heer berathen; es war der erste Schritt zum Konvent. Ich beneide den nicht, der in solchen Stürmen das Ruder des Staats in den Händen hat. Wer leidenschaftslos die Regierungsmaßregeln ansieht, wer die Reden anhört, in denen ihre Politik gegeißelt wird, und diesen auch nur die Eine That entgegenstellt, daß das Ministerium den Staat von dem Abgrunde, das Land von der Anarchie befreit hat, der wird eingestehen, daß, wenn alle diese Reden ihr wohlverdientes Ende gefunden haben und längst der Vergessenheit anheimgefallen sein werden, daß dann diese That und dieses Ministerium noch in der Geschichte glänzen wird.

d'Ester (persönliche Bemerkung): Die von dem Herrn Minister erwähnte ominöse Kiste enthält stenographische Berichte der vorigen Nationalversammlung und des frankfurter Parlaments. Der Minister hat von einer Umsturzpartei gesprochen. Ja, es giebt eine solche, und ich mache es mir zur Ehre, zu ihr zu gehören. Sie will das jetzige Ministerium stürzen, und ich werde alles mögliche thun, diesen Zweck zu erreichen. Ich will nur noch die Herren Minister daran erinnern, daß die Majorität der Nationalversammlung im November Sie für Hochverräther erklärt hat.

Minister des Innern. In jener Kiste ist auch noch ein Bild gefunden worden, das einen als Demokraten gekleideten Mann darstellt, der einem andern, der leicht zu erkennen ist, dessen Namen ich aber nicht nennen will, die Augen aussticht. Es ist richtig, daß die Nationalversammlung uns für Hochverräther erklärt hat. Als wir am 9. Novbr. aus der Versammlung gingen, faßte mich ein Abgeordneter bei den Schultern und schrie mir das Wort „Hochverräther“ in die Ohren. Ich habe aber damals auf diese Bezeichnung eben so wenig Werth gelegt, als auf die jetzt erfolgte Wiederholung des Herrn d'Ester.

Gr. Ziethen: Wir sehen nun, daß wir mit Männern zusammensitzen, welche eine doppelte Politik treiben, bei Tage wollen sie die demokratisch-konstitutionelle Monarchie, und bei Nacht arbeiten sie für die rothe Republik.

Jung: Auch der Saal der zweiten Kammer ist mit rothen Vorhängen versehen.

Reuter: Im Januar haben verächtliche Subjekte Enthüllungen in das Land gesandt, wenn aber ein Ministerium sich mit diesen Enthüllungen identificirt — Unterbrechung — Unruhe — Ordnungsruf. —

Reuter: Ich gebrauche absichtlich starke Ausdrücke gegen das Ministerium, weil es sie verdient. — Neuer Ordnungsruf. — Diese Enthüllungen werden bei rechtschaffenen Leuten Erstaunen erregen, doch nein, ein solch erstaunliches Ministerium kann kein Erstaunen mehr hervorrufen. Der Minister hat in einer sehr stotternden Sprache — Unterbrechung — Ordnungsruf. Durch die Mittheilung jener Vorfälle in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. hat das Ministerium zu dem Hasse, den es sich zugezogen, auch noch einen Berg von Lächerlichkeiten auf sich geladen. — Großer Tumult. Ordnungsruf.

Waldeck (als Antragsteller): Wir wollen mit unserm Antrag die Würde dieser Versammlung wahren, aber auch das System des Ministeriums stürzen. Ohne die Auflösung der Nationalversammlung wären wir mit der Verfassung und mit allen Gesetzen fertig geworden. Durch die rettende That hatten die Minister nichts gerettet als sich und ihre Regierung.

Es folgt der sehr ausführliche Schlußvortrag des Referenten Buchner.

v. Vincke (persönliche Bemerkung): Der Referent hat geäußert: Der Staat erscheine so lange als krank, als noch Mitglieder in der Volkskammer sitzen, welche sich für Beibehaltung der Cession und Fideikommisse erklärten; aber es ist ein weit größeres Maaß von Krankheit, wenn Mitglieder, die immer den Rechtsstaat im Munde führen, dennoch für die Verletzung des Eigenthums stimmen, trotz der Gewährleistung des Eigenthums in Gemäßheit der Verfassung.

Der Präsident schreitet zur Fragestellung. Die Amendements von Aldenhoven und Wenzel werden verworfen. Gr. Renard zieht sein Amendement zurück. Dagegen wird bei namentlicher Abstimmung das ganze Amendement des Abg. v. Unruh mit überwiegender Majorität angenommen. (Bravoklatschen auf der Tribüne.)

Präsident: Ich glaube, daß das Klatschen von der Tribüne kam. Künftighin werde ich Veranlassung nehmen, die Tribüne räumen zu lassen, wenn so etwas noch einmal vorkommt.

37ste Sitzung der Zweiten Kammer am 27. April.

Während man darüber debattirt, an was für eine Kommission ein von Aldenhoven eingebrachter, das Versammlungsrecht betreffender dringlicher Antrag zu übergeben sei, sind sämmtliche Minister eingetreten.

Ministerpräsident: Ich habe Ihnen folgende Königliche Verordnung mitzutheilen, von der ich eine Abschrift auf das Bureau niederlege. **(Der Minister-Präsident verliest die oben mitgetheilte Verordnung wegen Schließung der zweiten u. Vertagung der ersten Kammer.)**

Präsident: So schließe ich denn hiermit die Sitzung. — (Allgemeine Bewegung.) Die Abgeordneten verlassen den Saal.

Ueber die so unerwartete Auflösung der zweiten Kammer enthält die Deutsche Reform folgenden Artikel v. 27. April:

Mag auch die heute erfolgte Verkündigung der Auflösung der zweiten Kammer überrascht haben — die Ueberzeugung stand fest, es war schon oft genug in eben jener Kammer, noch öfter aber in der Presse, der preußischen, wie der außerpreußischen, der deutschen, wie der außerdeutschen, die Ansicht ausgesprochen: das gegenwärtige Ministerium könne mit der gegenwärtigen zweiten Kammer nicht mehr regieren; es müsse diese Kammer auflösen oder zurücktreten.

Seit dem gestrigen Beschlusse der zweiten Kammer handelt es sich nicht mehr um jene Alternative. Dem Beschlusse der Kammer, welcher in die Exekutive der Regierungsgewalt eingriff und Art. 43 der Verfassung:

„Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu“

verletzte, durfte die Regierung nur mit einer Auflösung antworten, wenn sie nicht selbst die verfassungsmäßigen Rechte der Exekutivgewalt aufgeben, wenn sie nicht das Prinzip der konstitutionellen Regierung überhaupt in Frage stellen wollte. Eine Vertagung würde die Frage nicht gelöst, sondern die Entscheidung nur aufgeschoben haben: das Prinzip

selbst würde nicht gewahrt worden sein. Die Gefahren einer unzeitigen Nachgiebigkeit gegen das Uebergreifen der zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Volksvertretung standen durch das Beispiel der National-Versammlung, durch die verderblichen Folgen der Beschlüsse vom 9. August und 7. September v. J. in frischem Gedächtniß.

Blieb bei dieser Kompetenz-Ueberschreitung der zweiten Kammer der Regierung keine andere Wahl als die Auflösung, so sprachen aber auch noch viele Gründe aus dem ganzen bisherigen Verhalten der Kammer für die Zweckmäßigkeit des Schrittes. Das Urtheil im Lande ist nicht zweifelhaft darüber, was die zweite Kammer bisher gewirkt, sowie darüber, welche Kraft sie der Regierung zu einer starken Durchführung der Exekutivgewalt verliehen: die Regierung wird getrost an dieses Urtheil appelliren dürfen. Mußte sie sich dazu sagen, daß die innere Zerklüftung der Kammer in Parteien und Gegensätze, welche die Majorität täglich mehr verrückten und es jedem Ministerium unmöglich gemacht haben würde, sich eine sichere Majorität zu bilden; trat endlich dazu die Haltung der Versammlung in der Sitzung vom 26. April, wo man von der Tribüne herab die rücksichtslose Proklamirung republikanischer Grundsätze vernahm: so mußte man zu der traurigen Ueberzeugung gelangen, daß das Vaterland für die Begründung wahrer konstitutioneller Freiheit von dieser Kammer nichts zu hoffen habe.

Berlin, 28. April. Die Politik hatte sich gestern wieder nach langer Zeit auf die Straße verloren, und sollte dort leider zu einer blutigen Katastrophe führen. Der Dönhofsplatz war während des ganzen Nachmittags mit dichten Volksgruppen besäet, in welchen man den Gegenstand, der alle Geister beschäftigte, die Auflösung der Kammer, besprach. So bedeutungsvoll auch dieses Ereigniß, so bemerkte man doch in der Menge mehr Neugierde und Verwunderung, als heftige Aufregung und Leidenschaft. — Die Volksmasse, welche sich zuerst vor dem Sitzungsgebäude und der Conversations-Halle gebildet hatte, verzog sich gegen Abend nach der Seite des Hôtel de Londres in der Jerusalemerstraße, wahrscheinlich darum, weil die Sage ging, daß die Fraction der Rechten der zweiten Kammer sich in diesem Hotel versammeln würde, um eine Petition an die Regierung um Zurücknahme der decretirten Auflösung zu berathen. — Unter der Menge befand sich eine große Anzahl Schutzmänner, mit welchen sich zum Oeftern unerhebliche Reibungen ohne weitere Folgen entspannen. Es trug nicht wenig dazu bei, die Zusammenstehenden zu zerstreuen, als um 4 Uhr einige höhere Polizeibeamte in Unifom über den Platz kamen und den Schutzmännern die Weisung gaben, sich zurückzuziehen. — Das Auseinandergehen der Menge war jedoch nur ein augenblickliches, denn bald wurden die Gruppen wieder dichter, zahlreicher und ausgedehnter. — Nach 7 Uhr überschritten, wie man sagt, General Uttenhoven, Lieutenant von Sacken und ein dritter Offizier den Platz, und befahlen den unter der Menge zerstreuten Soldaten, den Platz zu verlassen; hieraus nahmen mehrere Personen Veranlassung, sich in Neckereien gegen diese Offiziere zu ergehen; dieselben wurden alsbald von einer tobenden, aufgeregten Volksmasse umgeben und sahen sich genöthigt, sich mit gezogenem Degen nach der Kaiser Franz Kaserne in der Kommandantenstraße zurückzuziehen. — Nach der Aussage anderer Personen hatte einer der Offiziere sich zuerst gegen eine Civilperson, wahrscheinlich durch dieselbe gereizt, thätlich vergriffen; in Folge dessen wurden die Offiziere mit Steinen beworfen und mit Stangen, aus einem auf der Straße befindlichen Handwagen gerissen, mißhandelt; auch wurde einem der Offiziere der Degen zerbrochen. Es wurde jetzt ein Bataillon des Kaiser-Franz-Regiments nach dem Dönhofsplatz zur Räumung desselben kommandirt. Gegen halb 8 Uhr waren die vier Ecken (Ausgänge) des Dönhofsplatzes mit Militair besetzt. Bei der Conversationshalle auf der Seite der Spittelbrücke wurde dreimal getrommelt, die Zusammenstehenden zogen sich nur theilweise zurück, und das Militair machte von der Schußwaffe Gebrauch. 3 Todte — 2 Männer und 1 Frau — wurden nach dem Flur der Conversationshalle und 1 erschossene Frau nach dem Hause Kommandantenstraße 89 gebracht; außerdem soll noch Jemand erschossen und mehrere andere verwundet worden sein. Die Conversationshalle wurde gewaltsam geräumt. — Ein Schrei des Entsetzens erhob sich und Alles stob auseinander. — Es wurde noch mehrere Male auf den anderen Seiten des Dönhofsplatzes getrommelt; jedoch nicht geschossen. — Die Kunde von dem Vorgefallenen hatte sich bald bis zur Königsstraße erstreckt; dort wimmelte es von Menschen, und auf dem Alexanderplatz war die Gährung im Zunehmen. — Um 8 Uhr verließ eine Schwadron der Garde-Dragoner ihre Kaserne in der Lindenstraße und durchkreuzte, schnell trabend, die Stadt in verschiedenen Richtungen. — Gegen 9 Uhr wurden, freilich nur höchst unbedeutende, Barrikaden an der Leipziger- und Markgrafenstraßenecke, so wie an der Leipziger- und Friedrichsstraßenecke errichtet, wobei sich namentlich Knaben von 10 bis 13 Jahren emsig bethätigten, indem sie Bohlen von Brücken, Feuertienen und Steinpflaster herbeischafften; auch suchte man leerer Droschken, jedoch vergeblich, habhaft zu werden. Auch wurde Stroh in den Feuertienen am Dönhofsplatz angezündet, und das Gerücht verbreitet, das Haus der II. Kammer brenne. — Um halb 10 Uhr wurde eine Bataillonssalve auf dem Spittelmarkt vernommen, die Barrikaden wurden beim Heranrücken des Militairs verlassen. Kavallerie-Patrouillen, so wie auch starke Infanterie-Abtheilungen, durchzogen die Stadt bis spät in die Nacht, ohne auf weiteren Widerstand zu stoßen. Auf den meisten Straßenecken hielten sich Gruppen bis 10 Uhr und später versammelt. — Ueberall vernahm man schmerzliches Bedauern über das Vorgefallne, jedoch nirgends waren Leidenschaften und Aufregung in dem Grade sichtbar, daß sich ein entschlossenes, revolutionaires Auftreten gegen die militairische Macht befürchten ließen.

Die Spuren der Vorfälle am 27. waren noch am 28. sichtbar. In der Leipzigerstraße sind einige Brunnen demolirt, und an der Markgrafen- und Leipzigerstraßen-Ecke liegen noch Pflastersteine aufgehäuft, welche gestern aufgerissen wurden. Nachdem auf dem Dönhofsplatz geschossen worden war, zog sich die Menge schleunig über den Spittelmarkt und die Gertraudenbrücke zurück; letztere wurde vom Volke aufgezogen. Von einer anrückenden Abtheilung des Kaiser-Franz-Regiments wurde nach dieser Richtung gefeuert. — Ferner wurde von einer Cavallerie-Patrouille an der Petrikirche auf die Menge, welche nicht weichen wollte, mehrere Male abgefeuert, wobei 5 Personen gefallen sind, welche nach der Grünstraße gebracht wurden. — Der Zaun, welcher die Petri-Kirche umgiebt, wurde abgerissen, und die Bretter theilweise nach der Breitenstraße am Köllnischen Rathhause zu Anfertigung einer Barrikade, welche bereits angefangen, gebracht; bei derselben wurde von der anmarschirenden Infanterie einmal nach der Breiten- und einmal nach der Grünstraße geschossen, bei welcher Gelegenheit mehrere Personen die Scheiben der nach den Souterrains des Kölln. Rathhauses führenden Fenster zer-

schlugen, um sich in diesen Souterrains festzusetzen. — Der Dönhofsplatz war am 28. mit Buden und Marktleuten angefüllt; es hielten sich jedoch auf der Seite des Sitzungsgebäudes noch Gruppen versammelt. — Die Gertraudtenstraße war mit Neugierigen angefüllt, welche die Stellen an den Häusern, wo die Kugeln anschlugen, betrachteten. Mittags mußte das Militair wiederum auf dem Dönhofsplatze und in einigen andern Straßen einschreiten. Ein Konstabler wurde todtgeschlagen und 3 andere Personen getödtet. In der Nacht vom 28. und Sonntag den 29. bis Nachmittags 2 Uhr, wo diese Nachricht abging, herrschte zu Berlin die größte Ruhe.

Das preußische Kabinet hat am 28. April ein neues Schreiben an den Königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt erlassen. Auf dem Wege der Verständigung wird beharrt und die Errichtung der deutschen Kaiserwürde zur Einheit Deutschlands nicht für nothwendig erklärt.

Auf Anlaß der ungarisch-polnischen Insurrektion wird an der österr. krakauischen Gränze ein Preuß. Observations-Corps von 6000 Mann unter dem Kommando des Generalmajors v. Winning aufgestellt. Von Neisse aus marschirten bereits 2 Kompagnien des 23. Inf.-Regiments und 1 reitende Batterie, erstere nach Oderberg, die letztere nach Mislowitz ab. Andere Truppen sind aus verschiedenen Garnisonstädten Obeschlesiens nach der Gränze im Marsch.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

In der 205ten Sitzung der Reichsversammlung kamen die Vorfälle im Württembergschen zur Sprache. Es wurde beschlossen, der württembergschen Kammer, so wie dem württembergschen Volke kund zu thun, daß ihr entschiedenes Festhalten an der deutschen Reichsverfassung den Erwartungen und dem Willen der deutschen Nation entspreche. Hierauf setzte man die Berathung über den Ausschußbericht des Berichtes der Deputation von Berlin und die Berathung über diejenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen, weiter fort. Es sind über diesen höchstwichtigen Gegenstand 47 Redner eingeschrieben. Die Herren Vogt, Plathner, Wichmann, Franke und Mohl, sprachen zuerst. Schließlich wird festgestellt, daß die begonnene Berathung ohne Aufschub fortgesetzt werde.

In der 206ten Sitzung fand die Fortsetzung der obigen Berathung statt. In derselben äußert der Abg. Schlöffel: Er habe sich als Redner einschreiben lassen, um gegen alle Ausschußanträge und seinen eigenen Antrag zu sprechen; allein da gestern verlautete, man wolle nur deswegen diskutiren, um Zeit zu gewinnen, so verzichte er auch, da er es für unwürdig halte, in dem eingelegten Zwischenakt der lächerlichsten Ausschußposse mitzuwirken. (Beifall links.) Der Präsident erklärt, er könne den Redner nicht von der Tribüne gehen lassen, ohne ihn wegen eines solchen Ausdrucks gegen einen Beschluß der Versammlung zur Ordnung zu rufen. Abg. Schlöffel antwortet: er müsse sich diesen Ordnungsruf gefallen lassen, er thue es um so lieber, als er hoffe, daß die Zeit kommen werde, wo der Ordnungsruf von anderwärts über diese Versammlung erfolgen werde. Nach diesem Zwischenfall nehmen die Redner Mathy, Reichensperger, v. Bally und Löwe das Wort. Der Schluß der Debatte wird angenommen.

In der 207. Sitzung wurde nach Anhörung der Berichterstatter und event. der Reichsminister die Abstimmung über den vom Abgeordneten Kierulff erstatteten Bericht Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erscheinen, vollzogen und folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Reichsversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichs-Oberhauptes die Anerkennung der Reichs-Verfassung voraussetze.
2) Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben:
   a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;
   b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Stände-Versammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillen verhindert, — vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichs-Verfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.
3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die bevorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg.
4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen.

In Folge dieser Abstimmung gab die Linke lebhafte Zeichen von Mißbehagen über das Resultat kund. Noch zeigte der Präsident an, daß im Laufe der Sitzung die Königl. bayerische Regierungserklärung an das Haus gelangt sei. Die Versammlung verzichtet jedoch darauf, daß die Erklärung verlesen werde. Die nächste Sitzung sollte den 30sten April stattfinden.

Die sächsischen Kammern haben dem Ministerium in der Robert Blumschen Angelegenheit, daß es nicht kräftig gegen die österr. Regierung aufgetreten, ein Mißtrauensvotum abgegeben.

Die Kammern von Hessen und bei Rhein haben sich für die Anerkennung und Vollziehung der deutschen Reichsverfassung erklärt und der deutschen Reichsgewalt die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß ihr für kräftige Vertheidigung und Durchführung der Verfassung die Truppen des Großherzogthums Hessen zur bereitesten Verfügung stünden.

Bayern.

Die Erklärung der Regierung Bayerns in der deutschen Frage ist zu Frankfurt a. M. angelangt. Dieselbe sagt: die bayersche Regierung habe niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt a. M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen, denn nach den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. wären die Nationalvertreter gewählt worden um das deutsche Verfassungswerk zwischen dem Volke und den Regierungen zu Stande zu bringen. Hiernach sei allein der Umfang ihrer Rechte zu bemessen. Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliege aber auch, abgesehen von dem Umfange, den sie dem deutschen Reiche gebe, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schaffe nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Sie concentrire nicht blos die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzkräfte, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbstständigkeit raubt, und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestaltet. Das Erbkaiserthum begründe die Centralisirung der ganzen Regierungsgewalt um so schärfer, als selbst der, in der ersten Lesung angenommene Reichsrath in der zweiten Lesung aufgegeben worden wäre. Eine solche Centralisirung eines großen Volkes sei nach dem Zeugniß der älteren und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwikkelung und Bildung, seiner inneren Ruhe und seiner Freiheit. Sie unterwerfe das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos, und gebe es den Stürmen Preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorruften. Ganz besonders zuwider sei endlich eine solche Centralisation dem innersten Wesen des deutschen Volks. Das sei aber das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben werde, die seinem Wesen widerstreite; denn entweder würde alsdann diese Verfassung selbst nicht in's Leben treten, oder sie würde das Leben und die geistige Kraft des Volks vernichten. Am Schlusse der Erklärung versagt die bayersche Regierung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung, schlägt nochmals Vereinbarung vor und spricht die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes, wie sie in Art. 5 der Wiener Congreß-Akte ausgesprochen ist, aus.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist zu München an einer Lungenentzündung schwer erkrankt.

Württemberg.

Am Sonntage des 22. April, war zu Stuttgart, wie schon berichtet, die Erregung sehr groß. Versammlungen folgten auf Versammlungen, so Nachmittags vom Volksverein. Die Jugend der Stadt beschloß die Organisirung des früheren Jugendbanners; doch wurde nirgends die Ruhe gestört. Am 23. April erließ der König eine Proklamation, worin er sein Volk zum Vertrauen gegen ihn, dessen Geschicke er 32 Jahre gelenkt, auffordert. Er wolle ein großes, einiges und starkes Deutschland; die Nationalversammlung habe ihrerseits das Verfassungswerk vollendet, allein zwischen ihr und den größeren Regierungen Deutschlands walte noch eine Nichtverständigung ob. Klugheit und Vorsicht erheische es, die Entwickelung derselben mit Ruhe und Zuversicht abzuwarten. Mit der Veröffentlichung dieser Proklamation wurde zugleich die Nachricht bekannt, daß der König und die Königl. Familie nach Ludwigslust abgereiset sei. Dies brachte wieder eine neue allgemeine Aufregung hervor.

Später haben, auf Veranlassung der Kammern, welche beschlossen hatten, wenn der König nicht einwillige, eine provisorische Regierung einzusetzen, die Minister sich nochmals zum Könige nach Ludwigslust begeben. Es ist ihnen gelungen, sich mit dem Monarchen zu einigen. Sie brachten folgende Königliche Erklärung mit zurück: „Se. Majestät der König von Württemberg nimmt, in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium, die deutsche Reichs-Verfassung, einschließlich des Kapitels über die Reichs-Oberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichs-Wahl-Gesetze, unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung, an, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen National-Versammlungen an die Spitze Deutschlands stelle."

Hannover.

Durch eine Proklamation Sr. Majestät des Königs ist am 25. April die Auflösung der zweiten Kammer der Ständeversammlung verfügt worden.

(Nebst Beilage.)

Deutsch-dänischer Krieg.

Der Kampf am 23. April bestätigt sich. An diesem Tage früh um 8 Uhr griff die dänische Armee in einer Stärke von 18 Bataillonen Infanterie, 3 Regimentern Kavallerie, zahlreicher Artillerie, unterstützt von 1 Korvette und 2 Kanonenböten im Fjord von Kolding, den General Bonin in seiner Stellung bei Kolding an. Nach einem langen und blutigen Gefechte von sechs Stunden wurden die Dänen auf allen Punkten zurückgeschlagen. Kolding, was zuerst als Brückenkopf betrachtet wurde, ward von der Avantgarde nach rühmlichem Widerstande auf den Befehl des Generals Bonin geräumt. Später wurde es, als dieser General mit dem linken Flügel von Gielbölle mit der zweiten Brigade die Offensive ergriff, von der ersten Brigade mit Sturm wieder genommen. Die Obersten Graf Baudissin und v. Sachau sind verwundet, glücklicherweise nicht bedeutend. Der beiderseitige Verlust beträgt wohl 1000 Mann an Todten und Verwundeten. General Bonin verfolgte die Dänen in der Richtung auf Veile.

Dieser Sieg gereicht der schleswig-holstein'schen Armee und ihrem kommandirenden General Bonin zum größten Waffenruhm; sie bestand allein den Kampf, ohne Unterstützung anderer deutschen Truppen. Als die deutsche Avantgarde sich aus Kolding zurückziehen mußte, schossen die Bürger auf dieselbe. Das Gefecht war um diese Zeit, 11 Uhr, stehend; die Dänen versuchten, den linken Flügel zu umgehen; General Bonin ließ denselben unterstützen, und als die Nachricht über das Benehmen der Koldinger eintraf, da ließ er die Schonung, die er der Stadt beweisen wollte, fahren. Einige warnende Bomben flogen, 12 Pfünder entsandten ihre vernichtenden Kugeln, Kolding brannte an mehrern Stellen; die Avantgarde stürmte und ein blutiger Kampf wüthete in den Häusern und auf den Straßen. Die ganze schleswig-holstein'sche Armee, ohne deckende Reserve, 14 Bataillons gegen 18, 2 Kavallerie-Regimenter gegen 3, bestanden siegreich die erste Schlacht auf jütländischem Boden.

Der ehemalige dänische Minister, jetzt Amtmann des Distrikts Veile, ist zu Kolding verhaftet worden; er ist ein höchst arroganter Däne, welcher den Deutschen sehr feindlich gesinnt ist; er wurde nach Schleswig gebracht.

Die ganze schleswig-holsteinische Armee ist jetzt um Kolding, dem jetzigen Hauptquartiere Bonins, zusammengezogen. In dieser Stadt waren während der Schlacht 12 Häuser niedergebrannt. Die Dänen sollen sich südlich von Fridericia stark verschanzen. In der Nacht nach dem Gefecht bei Kolding erfolgte die Gefangennahme einer dänischen Feldwache, welche aus 70 Mann Infanterie und Jägern bestand, durch 30 schleswig-holsteinsche Dragoner.

Oesterreich.

Die Kaiserl. Oesterreichische Regierung hat sämmtlichen Gesandten der Großmächte offiziell angezeigt, daß sie die Russische Regierung um Hülfstruppen angesprochen habe. Die russischen Armeen sollen, 80,000 Mann stark, auf zwei Punkten der österr. Monarchie einrücken.

Die Stimmung Wien's ist nicht die beruhigendste; unter dem Volke waren aufregende Flugschriften im Umlaufe, verlangend: „das Volk möge sich in Masse erheben," welche Flugschriften von Unbekannten in Kaffee- und Gasthäusern vertheilt wurden. Alle Ungarn und Polen werden aus Wien entfernt; es wurden bei ihnen ungarische Fahnen gefunden. In Schönbrunn ist wieder ein Versuch gemacht worden, einen Wachtposten zu entwaffnen; zwei dieser Thäter wurden verhaftet; es sollen Polen sein.

Ungarischer Krieg.

Der Charakter der magyarischen Insurrektion hat sich durchaus geändert. Ein überwiegend großer Theil der Insurgenten — wie es heißt, 40,000 Mann — besteht aus Polen, und der Kampf in Ungarn scheint von ihnen als die erste Phase einer allgemeinen polnischen Insurrektion betrachtet zu werden.

Offiziellen Nachrichten aus dem österreichischen Hauptquartier vom 23. April zufolge ist bei der Ausführung der Concentrirung der österr. Armee Ofen mit einer entsprechenden Zahl österr. Truppen besetzt geblieben. Die Hauptarmee folgte auf dem rechten Donau-Ufer fortwährend den Bewegungen der Ungarn. Comorn ward von der einen Seite noch von österr. Truppen beobachtet und sogar beschossen; doch war es den Ungarn gelungen, von der andern Seite der Garnison Verstärkung und Proviant zuzuführen. Gran war noch von der Division Csorich besetzt, welche den Donau-Uebergang deckte. Preßburg ist gegen jeden Ueberfall geschützt, theils durch das auf dem Schloßberge aufgepflanzte Geschütz, theils durch die zahlreichen Truppenmassen die sich dort befinden. Der Banus Jellachich ist mit seiner ganzen Macht wirklich nach Süd-Ungarn abgegangen, um dort nach dem vom F.-Z.-M. Frhrn. v. Welden festgehaltenen neuen Operationsplane die Offensive zu ergreifen.

Später soll die Belagerung von Komorn vollständig aufgehoben worden sein; die Verbindung zwischen Wien und Pesth ist bereits unterbrochen. Feldzeugmeister von Welden hat an die loyalen verständigen Einwohner Wien's eine Ansprache für Mitwirkung zur Ruhe und Ordnung im Innern erlassen; denn diese mache es nur möglich, den Feind zu bekämpfen. Es sei ihm noch nicht möglich gewesen Entscheidendes zu leisten — es hätte müssen Alles auf eine Karte gesetzt werden; so weit sei es noch nicht gekommen. Der Himmel habe der gerechten Sache, die gegen das böse Prinzip streite, noch immer den Sieg verliehen, sonst stünde ja die Welt nicht mehr, denn ihr Bestehen sei ja nur auf das Rechte und Gute begründet.

Die Ungarn sind in Pesth eingerückt.

Frankreich.

Am 22. April, Vormittags um 10 Uhr, hat das Expeditions-Geschwader nach dem Kirchen-Staate, nachdem die Einschiffung der Truppen mit Ruhe vor sich gegangen, den Hafen von Marseille verlassen.

Bei den Hyerischen Inseln vereinigten sich die Flottillen von Marseille und Toulon und schlugen am 22. April die Richtung nach Civita vecchia ein.

1751. **Rechtfertigung.**

Da ich bei Ausfertigung von Liquidationen über kirchliche Gebühren seit einiger Zeit habe wahrnehmen müssen, wie ein aufregender Geist, vielleicht grade nicht zu Gunsten der Betheiligten, sondern wahrscheinlich auf Rechnung des Ausstellers gern Monitas aufwerfen und begründen und dabei die bis jetzt noch nicht angegriffene Ehrlichkeit eines Beamten möglichst verdunkeln möchte, so erlaube ich mir aus Pflichtgefühl und ergangener Aufforderung zufolge, um weitern Aufwiegeleien entgegen zu treten, hier Angesichts der Betheiligten eine rechtfertigende Darlegung und ziehe zu dem besonders drei Fälle an.

Zuvörderst sollte ich bereits im Jan. c von meiner Forderung für ein gräfliches Begräbniß einen Theil, zu Gunsten wessen? das weiß ich nicht, abtreten. Da ich mich dessen weigerte und versicherte: für jeden bis jetzt auch anderweit erhobenen Antheil Ausweis zu liefern, beließ man mich in dem angesetzten Betrage

Am 23. Febr. c wurde mir eine quittirte Rechnung über ein an demselben Tage abzuhaltendes Begräbniß der Frau S. mit der ernstlichen Weisung vorgehalten, mich über meinen angesetzten Betrag baldigst zu rechtfertigen, wenn nicht die Kanzel an die Gemeinde (?) appelliren sollte. — Ich hatte bei Gelegenheit einer Kirchen-Revision am 14. März die Ehre, vor Ihren Hochwürden, dem Herrn Erzpriester Pelldram und Herrn Stadtpfarrer Tschuppick, wie vor den anwesenden drei Herren Kirchenvorstehern, mich, außer einer mir schriftlich zugegangenen, von den letztgenannten vier Herren unterzeichneten Verdächtigung, über den Verbrauch von Kirchenlichtern, auch hierüber vollkommen zu rechtfertigen und zu beweisen, daß ich für jenes Begräbniß, ungeachtet der enormen (?) Forderung noch acht Sgr. mehr zu erheben berechtigt gewesen wäre. Wurde nun vielleicht Friede?

Am 18. März c überreicht mir der Herr Stadtpfarrer Tsch. eigenhändig ein selbst abgefaßtes Schreiben nebst angebogenen Rechnungen über 2 Begräbnisse am 30. März und 11. April c., mit dem Ersuchen: ihm Specification anzufertigen, welches auch geschehen. Wozu aber? Es heißt in dem Schreiben: „Herr Bandagist S. hat sich im Namen der Betheiligten über das Quantum einerseits, und über das Verhältniß der beiden Rechnungen andrerseits beschwert und verlangt Specification, mit der er sich nöthigenfalls an die höhere Behörde wenden will.“ Das heißt: Angst einjagen.

Hätte Hr. S. den Hrn. Stadtpfarrer um nähern Aufschluß darüber ersucht, dieser würde ihm unbedingt, schon um des lieben Friedens willen sicher geworden sein. Als erster Vorgesetzter der hiesigen katholischen Kirchen- und Schulbeamten wird und muß derselbe auch genau die aus alten Zeiten bis jetzt hier bestehenden, theils auf die Stolä-Taxe von 1750, theils auf Observanz sich gründenden Gebühren-Antheile eines jeden Betheiligten wissen und vorkommenden Ungerechtigkeiten als solcher entschieden selbst entgegentreten. Der Kürze wegen folgt meine Specification, an der auch jedenfalls das meiste gelegen sein dürfte. Die übrigen Antheile wird der Herr Stadtpfarrer vertreten, von dem ich nach wiederholten bittenden, selbst schriftlichen Anfragen, außer über den Rektor-Antheil keine weitere definitive Regel erlangt habe.

Beide Begräbnisse in IIda Class.

Liquid. A. Taxe	—	Rthlr.	12	Sgr.	8	Pf.
Gang mit einem Geistlichen ...	—	„	10	„	—	„
Leichenrede	—	„	10	„	—	„
Collecten	—	„	8	„	—	„
Dem Glöckner	1	„	10	„	8	„
Dem zweiten Lehrer die Hälfte .	—	„	20	„	4	„
Demselben Opfer	—	„	3	„	—	„
Schreibgebühren	—	„	—	„	6	„
Summa	2	Rthlr.	4	Sgr.	6	Pf.

Liquid. B. Taxe	—	Rthlr.	12	Sgr.	8	Pf.
Gang mit zwei Geistlichen	—	„	20	„	—	„
Rede	—	„	10	„	—	„
Collecten	—	„	8	„	—	„
Messe mit Liedern	—	„	10	„	—	„
Salve	—	„	8	„	—	„
Dem Glöckner	2	„	8	„	8	„
Dem Schullehrer die Hälfte	1	„	4	„	4	„
dto. Opfer	—	„	3	„	—	„
Summa	3	Rthlr.	16	Sgr.	—	Pf.

Den mir mit Recht zustehenden Gebühren-Antheil zu erlassen, wird man wohl vom Glöckner nicht verlangen können, dessen Stellung den dürftig besoldeten Lehrer fast erhalten muß. Trotzdem bin ich, obwohl kein Pharisäer, doch bereit, allein seit v. J. für mehr als 40 kirchliche Funktionen, incl 10 Begräbnissen Erwachsener, den gänzlichen, bei andern den theilweisen Erlaß meiner Forderung nachzuweisen. Daß die oben angeführten Sätze hier wenigstens seit 40 Jahren bestanden haben, dafür bürgen von Andern ausgestellte Rechnungen aus alter und neuer Zeit; darauf weiset mich auch meine Vocation hin.

Die beim zweiten Begräbniß stattgefundenen Mehrleistungen bedingen natürlich auch ein weiteres Verhältniß des Quantums. Uebrigens ist dabei statt Requiem nur Messe und die stattgefundene Musik gar nicht in Betracht genommen worden, obwohl nach bestehenden höheren Verordnungen selbst im vorliegenden Falle Mehrforderung hätte gemacht werden können.

Mit nähern und ausführlicherern Belägen werde ich dienen, im Fall Herr S., seinem Versprechen gemäß, dessen Ausführung ich somit beantrage, mich vor eine höhere Behörde citiren wird.

Beiläufig bemerke ich hier noch, wie ich bereits wegen anderer Beschuldigungen Untersuchung von nächster Amtsbehörde schriftlich verlangt habe, aber ausweichend beschieden worden bin, weshalb ich meinen Antrag anderweit wiederholt habe.

Sollte Hr. S. indeß den ernsten Willen haben, an eine Spitze einer Gemeinde heilfördernd zu treten, so möchte ich denselben hiermit ersucht haben, einmal über die Gesetzlichkeit noch vor wenig Jahren gutgeheißener und bis in dieses Jahr herübergeschleppter beschönigter Accidenz-Erhebungen anzufragen und ihre Ungesetzlichkeit für die Folge zu ermitteln. Stillbegräbnisse und Umgänge werden dazu Stoff liefern. Das größte Verdienst in dieser Sache könnte sich Hr. S. erwerben, wenn derselbe die Feststellung aller ungewissen Lehrer-Gehälter bewirkte. —

Während ich diese Zeilen schreibe, sprießt mir ein neuer Halm der in der Jetztzeit so üppig wuchernden Friedensflur entgegen. Ich soll mich nämlich um eine Organisten-Stelle auf einer etwa dreimal des Jahres von hier aus amtlich besuchten Filiale für ⅔ des bisher gezahlten Salars auf Kosten eines Andern beworben haben. Ich weise die Schändlichkeit dieser neuen Verdächtigung indeß auf den höchst würdigen

kunstsinnigen Verdreher, resp. Zwietrachtsäer als eine freche Lüge zurück. Ueber das Factum so viel. Ich wies den Beschwerdesteller, Hrn E. aus B., über das nach seiner Meinung zu hohe Salar damit ab, daß ich sagte: wollen Sie für 16 Gr. gespielt haben, hätten Sie früher anders contrahiren sollen, und protestirte gegen den mir anscheinend gemachten Antrag mit den Worten: auf mich rechnen Sie dabei nicht, denn dies ist nicht meines Amtes. Bei dieser Gelegenheit fällt mir noch ein, wie im vorigen Jahre hiesige Lehrer und Kirchenbeamte gegenseitig in einigen Zwist verwikkelt, dies auch zu ihrem großen Nachtheil ausgebeutet wurde. Man frage sie, woher dies kam? Eine Antwort lautete kürzlich vor Zeugen: Ich wurde auch zu der Klage gezwungen. Für einen zweiten Fall liegt mir das Schreiben eines L. an seinen Gönner vor, worin die hochherzigen Friedensworte wehen: „Ich fühle mich jetzt um so mehr dazu genöthigt, das zu verlangen, was Sie schon angeregt hatten." Kurz darauf lief die Drohung der gerichtlichen Klage ein. — Wer und was Ursache war, sei dahingestellt; kurz, wir leben und wirken vor wie nach diesem Charakterspiele vereint in Friede und Freude.

Mit wahrhaftem Bedauern wird jeder Gutgesinnte auf solche Vorfälle hinblikken, die nur geeignet sind, die Bande der christlichen Bruderliebe, statt fester zu knüpfen, vollends gewaltsam zu zerreissen, Lehrer und Eltern zu entzweien und das edle Werk der Erziehung zu erschweren. Solche Friedensstörer hätten die Festpredigt des Herrn Pfarrers am letzten Sonntage in Str. hören sollen, worin es unter andern hieß, als über Frieden und Liebe gesprochen wurde: Es giebt Menschen, die sehr viel und oft von dem reden, was sie am wenigsten besitzen.

Zinnecker,
Schullehrer und Glöckner.

1716. **Schmerzliche Erinnerung am Jahrestage**
unsers geliebten Sohnes und Bruders
Ernst Friedrich Heidrich
aus Straupitz.
Er starb den 30. April 1848 als Füsilier bei dem Gefecht in Miloslaw, getroffen von einer Kugel in den Kopf, worauf er sogleich seinen Geist aufgab. Sein Alter war 24 Jahre.

Schon ein Jahr schläfst Du in kühler Erde,
Weit entfernt von hier, in Miloslaw,
Thränen fließen an dem Heimath-Heerde
Bester Sohn und Bruder Dir so schmerzlich nach.

Eine Kugel raubte Dir Dein junges Leben,
Die des Feindes Wuth Dir zugedacht,
Schmerzlich hofften wir nach Dir vergebens,
Denn schon längst warst Du zur Ruh gebracht.

Einst wird dieser Schmerz von uns entfliehen,
Wenn wir jenseits froh Dich wiedersehn,
Dann wird unser Glück erst blühen
Dort in jenem Friedenszelt.

1750. **Dankes-Zähre**
unserm am 22. April selig vollendeten
Herrn Lehrer und Gerichtsschreiber Vetter.

Dein Amt durch 33 Jahre
Hast Du sehr treulich durchgeführt,
Wir bringen Dir an Grab und Bahre
Den wärmsten Dank, der Dir gebührt.
Dort werd' Vergeltung, treuer Lohn
Dir, hoch entzückt vor jenem Thron.

Leppersdorf, den 22. April 1849.
Die Orts-Gerichte.

1704. **Schmerzliche Erinnerung**
am Jahrestage des Todes unsers unvergeßlichen Sohnes, Bruders und Geliebten, des Füsilier
Karl Beyer
aus Nieder-Zieder bei Landeshut;
er starb den Heldentod in dem Gefecht bei Xionz, den 29. April 1848,
in dem Alter von 24 Jahren und 16 Tagen.

Schlummre sanft! aus unserm Kreise
Rief Dich früh schon ab der Tod
Zu der schönen Himmelsreise,
Aus des Lebens Morgenroth.

Als Du, fern vom Heimaths-Heerde,
Kämpftest treu für's Vaterland,
Nahm Dich Gott bei Kriegsbeschwerde
Schützend unter seine Hand.

Wiedersehn war unser Hoffen;
Doch wer fühlt mit uns den Schmerz
Als die Kund': „durchbohrt, getroffen
Habe Blei Dein treues Herz?"

Unser Hoffen war vergebens,
Herbe Trauer nur das Loos;
Denn die Freude unsres Lebens
Birgt der dunklen Erde Schoos.

Sieh', Verklärter, unsre Thränen,
Unsrer Liebe schönstes Pfand;
Sieh' der Mutter banges Sehnen
Nach des Lieblings Heimaths-Land.

Sieh' der Schwestern heiße Trauer
Und der Brüder stillen Schmerz,
Tief durchbebt der Wehmuth Schauer
Unser Aller liebend Herz.

Doch wohin Dein Geist sich schwinget,
Da muß es wohl herrlich sein;
Und der Schmerz der Erde dringet
Nicht in Gottes Himmel ein.

Und den Myrthen-Brautkranz webe
Weinend ich hier um Dein Bild.
Sel'ger Geist! o komm', umschwebe
Auch verkläret mich hier mild.

Ach! je mehr ich Deiner denke,
Um so größer wird mein Schmerz;
Tröste mich und aufwärts lenke
Himmelan mein treues Herz.

Ja, Gebet und Arbeit waren
Dir hier stets die liebste Lust
Und was Du noch sonst erfahren,
Das nur stärkte Deine Brust.

Sieh', der Mutter heißes Sehnen,
Es verlangt, Dir nachzugehn
Und der Liebe Freudenthränen
Fließen einst beim Wiedersehn.

Gewidmet von seiner Geliebten
Karoline Neugebauer.
Johanne Beyer, geb. Hosemann
als Mutter.
Wilhelm, Oswald, Heinrich
Pauline, Louise,
als Geschwister.

*

Todesfall-Anzeigen.

1742. Das am 27. d. Mts. erfolgte Ableben unserer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Frau

Dorothea Friederike Wilhelmine Budras
geb. Oertel aus Leipzig,

zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch statt jeder besondern Meldung an.

Hirschberg, den 29. April 1849.

Herrmann Budras,
Constanze Klein geb. Budras, } als Kinder.
Carl Klein,
Minna Budras geb. Klein, } als Schwiegerkinder.
Constanze, Hugo, Marie, Tony, Magda Klein, als Enkel.

1703. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns der Tod, in Folge eines Schlaganfalles und hinzugetretener Lungenlähmung, am 23. d. Mts., unerwartet und plötzlich, unsern innig geliebten Gatten und Vater, den Lehrer und Gerichtsschreiber **Gottlieb Ernst Vetter**, in dem Alter von 57 Jahren 9 Monaten 13 Tagen. Alle, welche den Dahingeschiedenen kannten, werden den unersetzlichen Verlust fühlen, welcher uns betroffen. Tief betrübt zeigen dies seinen vielen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, an die trauernden Hinterbliebenen.

Leppersdorf, den 24. April 1849.

Brandschäden.

In dem Dorfe Schönbrunn, bei Schweidnitz, brannten in der Nacht zum 28. April die Gehöfte und Scheune eines Bauergutes nieder. Im Laufe dieses Monats ist dies der dritte Brand in diesem Dorfe; auch diesmal ist das Feuer angelegt. — Am 22. April, Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, legte eine furchtbare Feuersbrunst auf dem Dominium Loischwitz, bei Oels, ein sehr langes Wirthschafts-Gebäude, enthaltend Scheune und Pferdestall, dann ein zweites Wirthschafts-Gebäude und das durch die Straße getrennte Gesindehaus, in Asche. Das Vieh ward gerettet, dagegen wurden bedeutende Vorräthe von Heu und Erbsen, so wie das meiste Habe des Hofgesindes, von den Flammen vernichtet.

Sonntag Nachts, 1¾ Uhr, brannte zu Jannowitz die Kleingärtnerstelle des Gottlieb Rieger ab.

1752. Sitzung des **constitutionellen Vereins** von Warmbrunn und Umgegend im „schwarzen Adler" zu Warmbrunn, Freitag den 4. Mai.

1734. Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags 6 Uhr, **Gesang-Aufführung** in hiesiger Brauerei.

Seidorf, den 30. April 1849.

Der Vorstand.

1730. **Handwerker-Verein**
Donnerstag den 3. Mai, Abends 7½ Uhr, in Neu-Warschau.

1741. **Christkatholische Gemeinde-Versammlung Donnerstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Stadtverordneten-Conferenz-Zimmer.**

1720. **Christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q. Sonntag den 6. Mai 10 Uhr.**

1735. **Zu der den 3ten, 4ten und 5. Mai stattfindenden öffentlichen Prüfung der evangelischen Stadt-Schule ladet die geehrten Aeltern der Zöglinge und die Freunde dieser Anstalt ergebenst ein Trepte.**

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1710. **Oeffentlicher Dank.**

Der Ertrag des am 5ten dieses Monats durch den Gesangverein des Hrn. Obergerichts-Referendarius Tschiedel und durch den hiesigen Musikverein zum Besten der hiesigen Armen veranstalteten Konzerts hat sich auf 67 rtl. 22 sgr. belaufen.

Der nach Abzug der Ausgaben verbliebene Ueberschuß ist theils nach den Bestimmungen der geehrten Konzertgeber, theils durch unser Mitglied, den Herrn Rathsherrn Vogt, unter die Armen vertheilt worden. Wir statten hiermit sowohl allen, welche durch Gewährung eines so erfreulichen Kunstgenusses zu dem wohlthätigen Zweck beigetragen haben, als auch den milden Gebern im Namen der betheilten Armen unseren verbindlichsten Dank ab.

Hirschberg, den 27. April 1849.

Der Magistrat.

1748. Es soll die wilde Fischerei
a) in den städtischen Gewässern, sowie in dem Dorfe Arnsberg einschließlich des Mühlgrabens außerhalb des Forstes,
b) in den Gewässern, welche die zum ehemaligen Vorwerk Neuhof gehörigen Aecker und Wiesen durchströmen, also von der Grenze des jetzigen Steiner'schen Vorwerks Nr. 543 abwärts, ferner in dem Bach und Mühlgraben des Dorfes Hohenwiese bis an den Forst und endlich
c) in der Dorfbach und den Mühlgräben des Dorfes Bärndorf, mit Ausschluß der Forsten,

meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden. Wir laden daher Pachtlustige und Zahlungsfähige zu dem auf

den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Bietungs-Termine ein, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Bestbietenden nach Auswahl der Stadt-Verordneten zu gewärtigen.

Schmiedeberg, am 24. April 1849.

Der Magistrat.

240. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Brauermeister Georg Ehrenfried Martin gehörige sub Nr. 124 hierselbst belegene Grundstück nebst Zubehör, namentlich den zugeschriebenen Grundstücken Nr. 120, 121, 122, 123 hierselbst, bestehend aus einem Wohnhause, mit Schank-Localien, einem Brauhause und Malzhause, zusammen auf 10141 rtl. 5 sgr. abgeschätzt, soll

den 20. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Johanne Dorothea Scholz, so wie die unbekannten Erben der verstorbenen Realgläubigerin Wittwe Zimmer, Johanne Eleonore geborne Schenke, werden zu dem anberaumten Termine vorgeladen. Hirschberg, den 16. Januar 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1723. **Oeffentliche Bekanntmachung!**

In der nothwendigen Subhastations-Sache, betreffend das Kriegel'sche Haus Nr. 58 zu Buchwald, wird der auf

den 12. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

anberaumte Licitationstermin nicht an der Gerichtsstelle in Buchwald, sondern

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle des unterzeichneten Gerichts zu Schmiedeberg abgehalten, was den Subhastations-Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.

Schmiedeberg den 25. April 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

1722. Oeffentliche Bekanntmachung!
In der nothwendigen Subhastationssache, betreffend das dem Kaufmann Karl Klein gehörige Bauergut Nr. 75 zu Buchwald, wird der auf
den 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr
anberaumte Licitationstermin nicht an der frühern Gerichtsstelle zu Buchwald, sondern an demselben Tage Vormittags 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle zu Schmiedeberg abgehalten, was den Subhastations-Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.
Schmiedeberg den 25. April 1849.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

1711. In Folge Uebergangs des Dorfes Petzelsdorf in die hiesige Jurisdiction wird der zur Subhastation der Wassermahlmühle nebst Zubehör, Hypotheken-Nummer 41 und 42, zu Petzelsdorf am 7. Mai c. anstehende Termin im Gerichtslocal des unterzeichneten Gerichts abgehalten werden.
Landeshut den 25. April 1849.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Auctionen.

1606. Auktions-Anzeige.
Verschiedene Tischler- und Instrumentenbauer-Werkzeuge, verschiedenes hartes Holz in Bohlen und eine Anzahl vorhandener neuer Flügelinstrumente in Birkenholz zu 6, 6½ und 6¾ Oktaven, sollen **den 5. Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab**, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in der Wohnung der Unterzeichneten versteigert werden. Jauer, am 18. April 1849.
Verwittwete Instrumentenbauer Brandeis.

1509. Auktion.
Eine Partie alter, noch brauchbarer Fenster, so wie eiserner und hölzerner Thüren, nebst anderem Eisen- und Holzwerk, soll am 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Dominialhofe zu Friedersdorf bei Greiffenberg an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu verpachten.

1683. Verpachtungs-Anzeige.
Die Gras-Nutzung auf dem heil. Geist-Kirchhofe soll, vom 1. Mai d. J. ab, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden.
Hierzu ist ein Termin, Freitag, den 4. Mai, Vormittag 11 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.
Hirschberg, den 26. April 1849.
Robert Brendel, z. Z. Administrator.

Brauerei-Verpachtung.

1675. Die Dominial-Brauerei in Seiffersdorf, Kreis Bunzlau, soll von Johanni 1849 ab anderweitig auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, zu welchem Behufe ein Termin auf den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzlei zu Seiffersdorf angesetzt wird. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit ebendaselbst in Augenschein genommen werden.
Die Guts-Verwaltung der Herrschaft Neuland.

1508. Gasthaus-Verpachtung.
Das, an der Greiffenberg-Laubaner Chaussee belegene, der Gutsherrschaft gehörige Gasthaus zu Friedersdorf bei Greiffenberg soll am 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, von Johannis d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind auf dem dortigen Wirthschafts-Amte einzusehen.

1552. Die herrschaftliche Ziegelei auf dem Dominio Ober-Lichtenau bei Lauban ist von Johanni d. J. ab zu pachten. Die Pachtbedingungen sind beim Wirthschaftsamte einzusehen.

Danksagungen.

1721. Danksagung.
Allen Denjenigen, welche zu dem am 23. d. M. früh um 1 Uhr hier stattgehabten Brande des Rüger'schen Hauses mit ihren Spritzen von Kupferberg, Rohrlach und Seiffersdorf herbeieilten, so wie Jedem, der bei der Unterdrückung des Feuers oder Rettung der Sachen auf irgend eine Weise mitgewirkt hat, sagen wir, für die dabei bewiesene thätige Hülfe, Namens der ganzen Gemeinde, den gefühltesten Dank, mit dem Wunsche: daß Gott einen Jeden vor solchen und ähnlichen bittern Erfahrungen gnädig bewahren wolle. Jannowitz den 27. April 1849.
Die Orts-Gerichte.

1707. Danksagung.
Dem Dr. und Kreis-Physikus Herrn Karuth zu Bolkenhain sage ich hiermit den innigsten Dank für die Wiederherstellung und Befreiung einer so schweren Krankheit des Veitstanzes meiner Tochter. Möge Gott für dessen Bemühung ein reicher Vergelter sein. Schenke,
Müllermeister in Baumgarten.

1726. Dem Post-Landboten Kuhnow in Goldberg sagen wir unsern herzlichsten Dank für die Rettung unsers 9jährigen Sohnes, welcher im Wasser sein Leben enden mußte, wenn ihm nicht von demselben augenblickliche Hilfe zu Theil wurde. Müller Schwarz und Frau.
Nieder-Leisersdorf, den 24. April 1849.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1739. Ergebenste Anzeige,
daß ich nach meiner Rückkehr von Berlin die persönliche Leitung meiner Geschäfte wieder übernommen habe.
Ich werde jeden Donnerstag u. Sonnabend von Morgens 8 bis Mittags u. alle anderen Tage der Woche von 11 bis 1 Uhr persönlich zu treffen sein.
Die mir nach Berlin gesendeten Briefe werde ich binnen 8 Tagen durch Antwort erledigen.
Hirschberg 29. April 1849. Robe.

1744. Einem geehrten Publikum empfehle ich mich in weiblichen Arbeiten, als: Putz, Kleidermachen, Weißnähen u. dgl. und bitte um geneigte Aufträge.
Auguste Reichert aus Breslau,
wohnhaft im Gartenhause zu Neu-Warschau.

1747. Unterzeichneter fordert alle, die an den verstorbenen Oberamtmann Ulbrich in Ketschdorf Zahlung zu leisten haben, auf, sich binnen 14 Tagen bei ihm oder dem Herrn Gerichtsschreiber Altmann in Ketschdorf zu melden, und dieselbe wo möglich bald zu berichtigen, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden. — Sowie alle, die an den Verstorbenen noch Forderungen haben, ersucht werden, ebenfalls in 14 Tagen ihre Rechnungen an den Unterzeichneten einzureichen, da spätere Anmeldungen nicht angenommen würden.
Schmiedeberg, den 1. Mai 1849.
A. Beyer, Schlossermeister.

1701. **Darstellung der reinen Wahrheit.**

In Folge der in der Umgegend vielfach entstellten Redensarten, von dem nochmaligen Ausgraben der zu Liebesdorf am heiligen Ostertage beerdigten Frau Schullehrer **Jentsch**, bemerken die betrübten Angehörigen, daß die wahre Ursache hiervon nur einzig und allein in der so sehr leichtsinnigen Arbeit des dasigen Tischlermeisters seinen Grund gehabt hat. Derselbe hat nicht nur, nach Zeugniß anderer Meister, die Austäfelung des Grabes, die aus Liebe gegen die seelig Verstorbene von einer Familie des Ortes bestellt worden war, so erbärmlich gemacht, daß die Decke derselben schon nach einigen Tagen hinunter sinken mußte, sondern es war auch, wie sich bei der neuen Instandsetzung des Grabes ergab, der gut bestellte und gut bezahlte Sarg so schlecht gearbeitet worden, daß derselbe durch die circa eine halbe Elle gesunkene Erde in alle seine einzelnen Theile zerlegt und die aus Stücken zusammengeleimten Seiten des Deckels gebrochen waren, wodurch die geliebte Leiche in und unter vielen Trümmern gesehen wurde. Jeder Gefühlvolle wird sich den Schreck und den neuen Schmerz der Hinterbliebenen vorstellen und gewiß billigen, daß auswärts ein neuer Sarg gearbeitet und die entseelte Hülle aus dieser Ursache zum 2ten Male unter Glockengeläute eingesenkt wurde. Alles, was sonst über diesen Vorfall erzählt oder damit in Verbindung gebracht wird, sind Unwahrheiten oder abergläubische Thorheiten.

1728. **Warnung und Ehrenerklärung.**

Durch Irrthum und ungegründetes falsches Gerücht, habe ich den Sohn des Häuslers und Schuhmachers Samuel **Kügler**, Namens **Robert**, zu Neudorff a. R./W. dadurch beleidiget, daß ich die Aussage unter das Publikum verbreitet, daß das Feuer am 10. zum 11. d. M. bei der verwittweten Frau Sagaßer daselbst durch ihn entstanden sei. Ich erkenne mein Unrecht, und halte denselben für ehrlich und rechtschaffen, indem er seinem Brodtherrn Herrn Längner noch sein Schaafvieh hat retten helfen: und bitte einen Jeden vor weiterer Verbreitung dieses Gerüchts, wenn er nicht gerichtlich belangt werden will.

Hohberg den 23. April 1849. Christian **Beker.**

Verkaufs-Anzeigen.

1679. **Verkauf einer Windmühle!**

Sonntag als den 13. Mai 1849, Nachmittags um 2 Uhr, soll, in dem Gerichts-Kretscham zu Rudelstadt, die dem Bauergutsbesitzer **Gottfried Hoffmann** zu Streckenbach gehörige **Windmühle**, welche auf dem Adlerberge bei Adlersruh steht, an den Meistbietenden unter der Bedingung, daß die Mühle sofort weggeräumt werden muß, von dem unterzeichneten Orts-Gericht, im Wege der Auktion öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Kranz, das Mauerwerk, und zwei Balken, auf welchen diese Mühle steht, werden aber nicht mit verkauft.

Rudelstadt, den 2 . April 1 49.

Das Orts-Gericht.
Stephan, Gerichts-Scholz.

Frischen, stärksten Chlorkalk

bei **Eduard Bettauer.** 1702.

1708. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein neu assortirtes Galanterie- und Kurz-Waaren-Lager, besonders eine große Auswahl **Sonnenschirme**, genannt Marquisen, Promenairs, Knicker in Seide, Foullards und Baumwolle, ebenfalls couleurte wie schwarze **Regenschirme** in Seide als Baumwolle, **Hüte** für Herren in neuester Façon, **Handschuhe** in Glacé, Seide, Zwirn und Baumwolle, zu möglichst billigen Preisen, die

Galanterie- u. Kurz-Waaren-Handlung
von **J. D. Cohn**
in Hirschberg, Langgasse Nr. 18.

1731. **Zur gütigen Beachtung**
zeige ich an, daß täglich Ziegenmilch und Molken, rein und unverfälscht, bei mir zu haben sind.
Frau Gärtner Seifert vor dem Langgassen-Thore.

1706. **Hopfen-Anzeige.**

Da ich wieder einen bedeutenden Vorrath von Hopfen erhalten habe, bitte ich meine Herren Kollegen um gefällige Abnahme, da ich Jedem versichern kann, daß die Waare sehr schön ist.

Nieder-Würgsdorf, den 26. April 1849.
Wilhelm Berger, Brauermeister.

1705. **Essig-Spritt-Offerte.**

Da ich hierorts eine Essig-Spritt-Fabrik errichtet habe, so empfehle ich denselben den Consumenten in hiesiger Umgegend in bester Qualität sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu gütiger Abnahme. **H. Rosenstein,**
Destillateur am Nieder-Thor.
Landeshut, den 25. April 1849.

1715. Ein neuer leichter zweispänniger Fuhrwagen (schmale Rade, breite Spur) mit eisernen Axen ist zu verkaufen beim Pachtschmied Weist in Ober-Verbisdorf.

Rigaer, Pernauer und Windauer Tonnen-Leinsaamen

offerirt billig **C. G. Müller in Goldberg.**
1725. Liegnitzer Straße.

1501. **Bekanntmachung.**

Frische Sendung ist bereits wieder angekommen von echten **Nord-Amerikanischen Speise-Kartoffeln**, ablassend das Pfund **5** Sgr.; desgleichen auch Saamen, der grünlich grau aussieht, das $^{1}/_{m}$ Korn zu $1\frac{1}{2}$ Sgr.; Reisgewächs, das an $^{40}/_{m}$.fältige Früchte trägt, das Loth **2** Sgr; vollen div. schönen Nelkensaamen, $^{1}/_{m}$. Korn **15** Sgr., $^{5}/_{c}$. Korn $7\frac{1}{2}$ Sgr.; div. schönen, von mehrern hundert Sorten Auriceln, $^{1}/_{m}$. Korn **2** Sgr.; beste Levcoyen-Mischung in Packeten **6** Sgr.; Viola-Pense, mannigfaltig, das Packet **6** Sgr.; so andere Sachen mehr. Von auswärts erwarte bei Bestellungen diese frei, wie Porto mir erbitte, wonach **Alles** sogleich von mir expedirt werden wird. **H. Hanke**, Kunstgärtner in Jauer.

Zu vermiethen und zu verkaufen.

1733. Wegen anderweitiger Unternehmungen ist ein Laden zu vermiethen und das in demselben seit 30 Jahren betriebene Holzwaaren-Geschäft zu verkaufen; es würden etwa gegen 300 Rthlr. dazu erforderlich sein, um dasselbe zu übernehmen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. B.

1601. Eine bequeme freundliche Wohnung von zwei Stuben, Kabinet, Küche und Gewölbe, mit oder ohne Meublen, und Gelaß für Pferde und Wagen, in einem schönen Garten, ist Nr. 553 in der Zapfengasse sofort zu vermiethen. Auch stehen daselbst mehrere gute Wagen und verschiedene Ackergeräthe zu verkaufen.

1743. **Kaufgesuch.**

Es wird eine Ackerstelle zu kaufen gewünscht. Näheres mündlich oder auf portofreie Briefe bei
Gottfried Hincke in Maiwaldau.

Zu vermiethen.

1749. In dem Hause Nr. 40 hier ist die zweite, nach der Priestergasse belegene Etage, bestehend aus fünf in einander führenden Piecen, zu vermiethen. Assessor Lucas.

1670. In dem Hause sub No. 46 auf dem Neumarkt in Jauer ist, vom 1. Mai ab, ein sehr vortheilhaft an der Kirche gelegenes Spezereigewölbe mit vollständiger Einrichtung an Schüben, nebst Stube, Vorgemach, Küche, Gewölbe, Keller und Kammer, und wobei ein kleines Gärtchen unter den Stubenfenstern, für einen sehr billigen Preis an einen reellen Miether zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Glöckner Koschke, in dem bezeichneten Hause wohnhaft, und der Privat-Secretair Schumann zu Hirschberg.

Personen finden Unterkommen.

1693. Ein fleißiger Holzdrechsler kann in einer Fabrik bei moralischer Führung dauernde Beschäftigung erhalten. Das Nähere hierüber in der Expedition des Boten.

1724. **Schul-Anzeige.**

Ein Schulamts-Candidat, welcher einen vollständigen Seminar-Cursus durchgemacht hat, evangelisch od. katholisch, findet zum 1. Juni, spätestens aber zum 1. Juli, in dem **Unterrichts- u. Erziehungs-Institute** des Unterzeichneten eine Anstellung als **Hülfslehrer.** Vorausgesetzt wird musikalische Bildung und die Fähigkeit Anfänger in den Elementen der latein. u. franz. Sprache zu informiren. Wünschenswerth, obwohl nicht unbedingt nothwendig, ist zugleich einige Fertigkeit im Turnen. — Außerdem bietet sich auch einem tüchtigen **Präparanden** ein geeignetes, seiner ferneren Fortbildung günstiges Unterkommen in gedachter Anstalt dar.

Meldungen, aber nur persönliche, werden, unter Ueberreichung der erforderlichen Qualifications- u. Führungs-Atteste, **sofort** angenommen.

Striegau den 1. Mai 1849.

A. Beyschnitt, Vorsteher.

Lehrlings-Gesuche.

1714. Ein gesunder Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat Schornsteinfeger zu werden, findet sogleich ein Unterkommen in Schmiedeberg.

1719. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein gesunder, kräftiger und von rechtlichen Eltern erzogener Knabe, welcher die Bäckerei zu erlernen Lust hat, kann ein vortheilhaftes baldiges Unterkommen finden durch

Franz Scoda zu Friedeberg a. Q.

Verloren.

1713. Am 24. April ist in Hirschberg eine rothe **Brieftasche**, worinnen sich 3 rtl. in Papier und mehrere Rechnungen befanden, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht dieselbe gegen eine Belohnung von 1 Thaler in der Exped. d. Boten abzugeben.

1737. Donnerstag den 26. April ist mir ein schwarzer glatthäriger **Ketten-Hund** mit dem Halsgürtel verloren gegangen. Inhaber desselben wolle ihn gegen ein gutes Douceur und Erstattung der Futterkosten abgeben bei

Mauckſch, Färber.

Geld-Verkehr.

1732. Capitale von 1100, 1000, 500, 100 rtl. sind sofort auszuleihen durch den Commissionair Meyer.

1727. Es sind zu Johanni 2 bis 3000 **Thaler** auf hypothekarische Sicherheit zu verleihen durch den

Agent Eduard Schrödter zu Ober-Adelsdorf.

Einladungen.

1736. Einem hochverehrten Publikum in und um Hirschberg erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen: daß ich die hier sehr freundlich belegene „Drachenburg" pachtweise für die Sommermonate übernommen und bereits eröffnet habe. Es bittet um geneigten Zuspruch

Hirschberg den 1. Mai 1849. Karger, Schenkwirth.

1709. Künftigen Sonntag als den 6. Mai, so wie jeden Mittwoch und Sonntag **Flügel-Musik** bei

C. Hapel, im Landhause zu Kunnersdorf.

1729. Sonntag, den 6. Mai, ladet zur Eröffnung des **Willenberges**, wie auch zu Tanzmusik, ergebenst ein

Carl Sadebeck,

Restaurateur auf dem Willenberge.

1740. **Empfehlung.**

Nachdem ich jetzt das Gasthaus „zur Sonne" von den Hoffmann'schen Erben käuflich an mich gebracht habe, mache ich dies meinen geehrten Kunden und Freunden mit der ergebenen Bitte bekannt, mich ihrem ferneren Wohlwollen empfohlen sein zu lassen.

Hirschberg, den 29. April 1849.

Ferdinand Lannte, Gastwirth.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 28. April 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142¼	—
Hamburg in Banco, à vista	150½	—
dito dito 2 Mon.	149 11/12	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 24⅚	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100⅙	—
dito - - - - - - - - - - 2. Mon.	—	99¼
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	112⅓
Polnisch Courant - - - - - -	93½	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	88⅚	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	80¼	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	—	100
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	96¼
dito dito dito 3½ p. C.	80½	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	90⅙	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92⅓	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	82½	—
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 28 April 1849

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - - 93 Br.
" " B. - - - - - - - - 93 Br.
" " Priorit. - - - - - - - - —
Bresl. Schweidn.-Freib. - - 80¼ Br.
" " Priorit. —
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - 77¼ Br.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch. 73 Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - - —
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. —
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch. 34⅓ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 28. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	10	—	2	4	—	1	4	—	—	25	—	—	18	—
Mittler	2	8	—	2	2	—	1	2	—	—	23	—	—	17	—
Niedriger	2	6	—	2	—	—	1	—	—	—	21	—	—	16	—

Schönau, den 25. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	6	—	2	—	—	1	4	—	—	25	—	—	16	6
Mittler	2	5	—	1	29	—	1	3	—	—	24	—	—	16	—
Niedriger	2	4	—	1	28	—	1	1	—	—	23	—	—	15	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 1 sgr. Mittl. 1 rtl. Niedr. 29 sgr.

Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.